

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin als Gesellschaftervertreterin der Verwaltungsgesellschaft für Versorgung- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV) wird ermächtigt, die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der verbindlichen Aufhebung des europaweiten Verfahrens zur Vergabe einer Konzession zum Bau und Betrieb eines Sport- und Freizeitzentrums zu beauftragen, weil in den Verhandlungsverfahren kein zuschlagsfähiges Angebot abgegeben wurde.**

 - 2. Mit Abgabe der Mitteilung über die rechtsverbindliche Aufhebung des Vergabeverfahrens gegenüber der Bietergemeinschaft durch die VVV ist der Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2004, Vorlage: IV/2004/04523, erledigt.**
-